

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig bei 11 Stimmenthaltungen die in der Anlage 1 aufgelisteten, nicht in Anspruch genommenen Aufwandsermächtigungen des Haushaltsjahres in das folgende Haushaltsjahr 2013 zu übertragen und ermächtigt die Verwaltung, etwaige Berichtigungen nach erfolgtem Jahresabschluss 2012 eigenständig vorzunehmen.